



Badnang.

### Landwirthschaftlicher Bezirks-Berein, betreffend die Sammlung württembergischer Landesprodukte zu der Wiener Ausstellung im Jahr 1873.

Die landwirthschaftliche Centralstelle beabsichtigt eine Collectiv-Ausstellung württembergischer Landesprodukte für die im nächsten Jahre in Wien stattfindende Weltausstellung zu veranstalten, wobei namentlich auf Obst, Wein, Flachs zc. reflectirt wird.  
Was das Obst betrifft, so kann selbstverständlich nur das schönste und beste ausgestellt werden; ferner nur solche Sorten, welche bis nächsten Sommer sich erhalten lassen.  
Von jeder Sorte sind 3-4 Exemplare einzusenden. Die Aufbewahrung über den Winter, ferner die Verpackung und Versendung, welche auf Kosten des Vereins geschieht, hat zu Bequemlichkeit der Aussteller Herr Kaufmann Wolt in Oppenweiler übernommen und wird derselbe jede gewünschte weitere Auskunft in der Sache ertheilen.  
Alle sonst entstehenden Porti trägt gleichfalls die Vereinskasse.  
Badnang den 11. Okt. 1872.

Drescher.

Badnang.

## Ausverkauf!

Im Laden des **Albert Winter** beim Hühle wird wegen Geschäftsaufgabe alles zu bedeutend herabgesetztem Preise verkauft, hauptsächlich  
**leinene, baumwollene & halbwollene Hosenzuge, feibige & einfarbige halbwollene & wollene Kleiderzunge, Barchent, Bis und Druckkatun, Tibet und Orleans, Bettbarchent & Betttrilich, Futter-Barchent, Sarfenet, gebleicht und ungebleicht baumwoll. Tuch, alle Sorten Halbstücher, Sacktücher, Westenzuge, Unterhosen, Hemden, wollene gestrickte Kappen und Jacken, weißer und rother Flanell, wollenes und baumwollenes Strickgarn zc.**  
wozu ein verehrliches Publikum freundlich eingeladen wird.

## Gebrüder Spohn in Ravensburg.

### Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei.

### Mechanische Leinen-Weberei.

### Naturbleiche für Leinen.

Wir theilen hiedurch unseren Herren Agenten mit, daß die Annahme von **Flachs, Hanf und Abwerg** zum

### Spinnen, Weben und Bleichen

stattfinden kann und wir zu den seitherigen Preisen bedienen.

Gebrüder Spohn.

Marbach.

## Dejen-Empfehlung.

Dejen zum Steinkohlen- und Holzbrand, mit und ohne Kocheinrichtung, neuer Konstruktion, empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.  
Auch werden gegen Abnahme von neuen, die alten Dejen zum höchsten Verkaufswerte angenommen.

J. Stängle.

## Die Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei

### Schorrenreuth-Neuensburg

empfehlte sich zum Spinnen von

### Flachs, Hanf & Abwerg im Lohn,

der Schneller 4 Kreuzer, und sichert reelle Bedienung zu.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten:

J. G. Winter in Badnang.

A. Breitenbach & Cie. in Winnenden.

Friedrich Holz in Neckarremo.

Badnang.

## Einladung.

Zu unserer am Sonntag den 13. Okt. stattfindenden **Hochzeit** laden wir alle unsere Freunde und Bekannte zu Bäder **Node** freundlichst ein.

Der Bräutigam:  
Jakob Eckstein,  
Mäherer.

Die Braut:  
Catharine Fellmeth  
von Heiningen.

## Attest.

Seit nahezu sechs Jahren litt meine Frau an Magenbeschwerden, schlechter Verdauung und Kreuzschmerzen, wogegen kein Mittel fruchten wollte. Da hörte ich von dem berühmten Dr. med. **G. C. Koch'schen Universal-Magenbitter**, welcher gegen ähnliche Leiden von besonders guter Wirkung sein sollte und kaufte auch sofort eine Flaße desselben. Nachdem meine Frau solche verbraucht, spürte sie auch schon die wohlthätigen Wirkungen dieses Gesundheitsstranks und nach fortgesetzter Anwendung desselben ist sie von ihren Beschwerden vollkommen befreit worden, weshalb ich diesen Universal-Magenbitter allen auf ähnliche Art Leidenden hiermit bestens empfehle.

Derselbe, am 15. Nov. 1870.

Joh. Gotthelf Beger, Maurer.

In Sulzbach a/M. ist dieser Universal-Magenbitter in Flaschen à 35 kr. stets echt zu haben bei Herrn **F. L. Kübler.**

Badnang.

## Einige Wagen Stroh

verkauft

L. Zwick, Gutsbesitzer.

Badnang.

Von Morgen an gibts wieder gutes



## Bier

bei

Bischer z. gr. Baum.

Badnang.

Es werden zu sofortigem Eintritt

1 **Plauschirer** auf Stüdarbeit,

sowie

1 **Falzer** und

2 **Lohndichte**

gesucht. Näheres bei

Wagner & Co.

Badnang.

Ein fleißiges, braves Mädchen,  
das auch Liebe zu Kindern hat, sucht auf  
Martini

Frau Postmeister Saag.

Ein- und Verkauf von

## Hopfen

wird kommissionärsweise bei bester und billigster  
Bedienung besorgt.

Württembergischer Hopfenhalle  
in Nürnberg.

Badnang.

Nächsten Sonntag hat den  
**Bregelbacktag**

und ladet hiezu freundlichst ein

Bäder **Sahn.**

## Tagesereignisse.

Deutschland.

Stuttgart den 10. Okt. Herr Justizminister v. **Mittnacht** ist heute nach Nürnberg abgereist, um daselbst mit dem R. bayr. Staatsminister der Justiz, Dr. v. **Fäulke**, über das der Regelung bedürftige Verhältnis der zwischen Württemberg und Bayern über Gegenstände der Rechtspflege früher abgeschlossenen Vereinbarungen zu dem nunmehr maßgebenden Reichsgesetze über Gewährung der Rechtshilfe zu konferiren.

Heilbronn den 9. Okt. Heute waren hier Abgeordnete von den Weinorten Bessingheim, Brackenheim, Neckarhulm, Dehringen, Weinsberg, Hohenstein, Kirchheim a. N., Kaufzen a. N., Botenheim, Clebronn, Kleingartach, Neipperg, Nordheim, Schwaigern, Binswangen, Erlenbach, Gundelsheim, Pfedelbach, Oberstadt, Höllinsülz, Löwenstein, Schwabbach, Sulzbach, Willsbach, Winnenthal, Flein, Großgartach, Sontheim, Thalheim und Heilbronn versammelt, um sich über den Beginn der Weinlese zu beraten. Dieselben haben sich dahin vereinigt, daß mit der allgemeinen Weinlese nicht vor Mitte der nächsten Woche begonnen und darauf hingewirkt werden solle, daß der Verkauf des Weines nur nach Heilbronn stattfinden.

\* Für den kürzlich von der Weingartner-Gesellschaft in **Neckarsulm** verkauften Portugieserwein wurden per Eimer 96 fl. erlöst.

\* Der „Lechtote“ berichtet aus **Kirchheim**: In Folge Vereinbarung der Direktion der hiesigen Maschinenfabrik mit derjenigen der hiesigen Eisenbahngesellschaft geht ins künftige jeden Morgen ein Frühzug nach Unterboihingen, um von dort die in der Fabrik arbeitenden Personen, welche in und um Unterboihingen wohnen, hierher zu bringen.

Bremelan, O.A. Münsingen, den 8. Okt. Die Arbeiten an dem Wasserwerke Gruppe VI., welches unsere Gemeinde, die Nachbargemeinde Dürrenstetten und die fürstlich Thurn- und Taxis'sche Domäne Heubhof versorgen wird, nehmen unter der bewährten Oberleitung unseres Staatstechnikers, des Hrn. Oberbauraths **Schmann** einen so befriedigenden Fortgang, daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, das Werk in nächster Zeit vollendet zu sehen. Wie sehr der hohe Werth

## Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei Weingarten in Ravensburg

verspinnt fortwährend gegen billigen Lohn

### Hanf, Flachs und Abwerg,

liefert die bekannten vortrefflichen Garne und ist seit Kurzem auch für das **Weben auf's Beste** eingerichtet.

Nähere Auskunft ertheilen, und besorgen Sendungen an diese Spinnerei:

- L. W. Feucht** in Badnang.
- F. L. Kübler** in Sulzbach.
- C. J. Frislaus** in Nurrhardt.
- C. F. Glock** in Winnenden.
- Daniel Merz** in Nommelschauen.

der Einrichtung erkannt wird, dafür spricht die Thatsache, daß in der Gemeinde **Bremelan** über 30 Bürger Privatleitungen bestellt haben.

Karlsruhe den 9. Okt. Von den badischen Gerichten ist neuerlich der für das große Publikum interessante, jedoch an und für sich kaum zweifelhafte Fall entschieden worden, daß ein aus mehreren Bänden bestehendes Werk, z. B. ein Konversationslexikon ein untheilbares Ganzes ist und daß wenn ein Band nicht geliefert wurde, auch keine Zahlung geschuldet wird, bis entweder das fehlende nachgeliefert oder dem Käufer unter Rücknahme des unvollständigen Werks ein vollständiges übergeben wird. Die Unterlassung der Reklamation des Fehlenden während der Lieferungszeit macht das Recht auf vollständige Lieferung nicht hinfällig.

Strasburg den 7. Okt. Das neue große Abgabegbiet nach Deutschland hat die Güte der elässischen **Wei-ne** bereits erkannt, und wird der Wein, der durch geringen Säuregehalt sich auszeichnet, zum Verstoffe der **Haardt-Wein-** und **Alpengauer-Weine** verwendet, was die colossale Ausfuhr nach dem Mittelrheine und der beträchtliche Preis-ausschlag heute schon bestätigen. Deshalb sind die Bodenwerthe nicht mehr dieselben, wie zur Zeit vor dem Kriege, wo Elfaß die Konkurrenz der billigen französischen Weine bestehen mußte, und wird aus diesen Gründen der Weinbau im Reichslande eines ungeahnten Aufschwings für die Zukunft sich zu erfreuen haben.

Strasburg den 8. Okt. Auch die „Strasburger Zeitung“ erzählt, daß die Einführung des **Pakzwangs** mit dem deutschen Bismarck an der französischen Grenze demnächst bevorsteht. Die Maßregel werde dadurch motivirt, daß Frankreich's **Pakmaßregeln** nur gegen Deutschland noch mit voller Schärfe aufrecht erhalten würden.

Darmstadt den 8. Okt. Ein Verbrecher, wie es schauerlicher in den Annalen der heffischen Schwurgerichte wohl nicht verzeichnet sein dürfte, beschäftigt hier heute die Geschworenen. Die Ehefrau des **Franz Reiningger** aus **Schneppenhausen**, 45 Jahre alt und Mutter von 4 Kindern im Alter von 8-24 Jahren, seither im besten Kufe stehend, als fleißige, sparsame Frau und zärtliche Mutter ihrer Kinder in ihrem Heimathorte allgemein bekannt, steht unter der Anklage des Mordes

an ihrem eigenen neugeborenen Kinde. Sie ist beschuldigt und vollkommen geständig, angeblich aus Schamgefühl vor ihren älteren Kindern und namentlich aus Furcht vor ihrem ältesten Sohne, ihr am 21. Juni auf freiem Felde zur Welt gekommenes Kind sofort nach der Geburt und in der lange vorher gefaßten Absicht, dasselbe zu tödten, mit Erde und Gras bedeckt und dasselbe in der Gewißheit, daß es sterben würde liegen gelassen zu haben. Die nachfolgenden Thatumstände jedoch machen das Verbrechen erst, wenn auch nicht strafbarer, so doch zu einem solchen, das jedes menschliche Gefühl im tiefsten Grunde erregt. Die unnatürliche Mutter, deren körperliche und geistige Funktionen durch die Geburt keinerlei Störung erlitten, begab sich am nachfolgenden Morgen, nachdem sie ihre häuslichen Arbeiten versehen, an den Ort der That, wickelte die Leiche des Kindes in eine Schürze, trug sie zum nahen Walde, riß die Weichen derselben auseinander, so daß sie sich vom Körper löstrennten, zerchnitt sodann den übrigen Körper mit ihrer Sichel in kleine Stücken, trat den Kopf auf der Erde plat und streute die Stücke der Leiche an verschiedenen Stellen des Gebüsches umher. — Die Angeklagte steht nach dem Bericht des Kreisarztes bezüglich ihrer Geistesbildung sogar über dem Niveau der gewöhnlichen Frauen und dürfte die Auffindung des Beweggrundes der wahrhaft cannibalschen That in psychologischer Beziehung das höchste Interesse bieten.

Darmstadt den 9. Okt. Der heute hier eröffnete **Frauentag** ist zahlreich besucht. In der im Palais der Prinzessin Ludwig stattgefundenen **Delegirten-Versammlung** waren 50 Damen als Delegirte anwesend. **Darmstädter** Damen theilnahmen sich zahlreich an der Versammlung.

\* In den letzten Tagen trafen in **Berlin** und **Potsdam** Freiwillige aus dem Elfaß ein, welche bei den Garde-Regimenten eintreten. So sind z. B. beim Garde-Gusaren-Regiment pro Eskadron 5 Freiwillige eingetreten.

Berlin den 7. Okt. In den Münzkammern, welche mit Ausprägung der Reichsgoldmünzen beauftragt sind, herrscht andauernd eine sehr lebhaftige Thätigkeit. Für die volle Durchführung der Goldwährung ist die Ausprägung einer Menge von Goldmünzen im Betrage von 500 Mill. Thln. erforderlich. Davon sind seit Beginn der Ausprägung, also in etwa 1/3 Jahren, 100 Mill. Thaler gefertigt. Es sind dazu 3,600,000

Stück Napoleonsdors, das übrige in Barren erforderlich gewesen. Monatlich werden für 13 Mill. Thlr. Goldstücke geprägt. Der Bezug des erforderlichen Materials erfolgt, soll einer ständigen Einwirkung auf die Goldverhältnisse entgegengearbeitet werden, ein nach jeder Richtung hin vorsichtiges Verfahren.

Berlin den 8. Okt. Seit kurzem ist von dem Projekt einer mitten durch die Stadt Berlin gehenden Eisenbahn die Rede. Nach dem Börj-Kurier hat der Urheber des Planes, Geheimrath Hartwich (Direktion der deutschen Eisenbahngesellschaft) denselben von vornherein nur in Verbindung mit einer der Anhaltischen Bahn zu errichtenden Konkurrenzbahn für die Trasse nach Süddeutschland in Aussicht genommen. Die hauptstädtische Eisenbahn soll ähnlich der Verbindungsbahn auf erhöhten Erddämmen direkt tracirt werden, daß sämtliche Straßenübergänge auf Brückengewölben stattfinden werden, so daß der Straßenverkehr in keiner Weise gestört wird. Die Bahn soll am Ostbahnhof beginnen und nach Charlottenburg führen.

England.

\* Der kaiserliche Prinz von Frankreich wird am Schlusse der Winterferien in die Militärakademie in Woolwich als Kadett eintreten.

London den 7. Okt. Eine der bedeutendsten Waffenfabriken in Birmingham hat einen Kontrakt mit der preussischen Regierung für Lieferung von 150,000 Gewehren nach dem verbesserten Mausermodell abgeschlossen, gleichzeitig soll dieselbe Fabrik auch eine Mill. Patronen für das neue Gewehr anfertigen.

Nordamerika.

Washington den 7. Okt. Die Regierung ist offiziell benachrichtigt, daß die Entschreibung des deutschen Kaisers in der San Juanfrage nahe bevorstehend sei.

Freigesprochen und verurtheilt.

Eine Criminalgeschichte.

Von F. Schubar.

Als Prinz Louis Napoleon, der jetzige Exkaiser Napoleon III., im Jahre 1840 wegen seines boulogner Handstreichs zu „ewiger Gefangenschaft in einem Staatsgefängnis“ verurtheilt, von der Regierung Louis Philipps in der Festung Ham unter Schloß und Miegel gehalten wurde, hatte er unter Anderm auch die publicistische Thätigkeit in den Kreis seiner Beschäftigung gezogen. Ein halb republikanisches, halb napoleonisches Journal, unter der Redaction eines Herrn de George, brachte damals die verschiedenartigsten Artikel aus der Feder des gefangenen Prinzen zur Veröffentlichung.

In einer dieser Mittheilungen geschah auch eines bedeutenden pecuniären Verlustes Erwähnung, den die Mutter des Autors, die vormalige Königin Hortense, erlitten hatte, ohne daß jedoch dabei die geheimnißvolle Art und Weise, in welcher dies stattgefunden, berührt wurde.

Dieser wenig bekannte Vorfall, der, mit einem todeswürdigen Verbrechen verbunden, zum Gegenstand eines Criminalprozesses wurde, ist nicht bloß an sich von festem Interesse, sondern auch bemerkenswerth durch die seltsame Prozedur, mittelst welcher der Verbrecher selber seine Ueberführung bewerkstelligt hatte.

Es war im Jahre 1816. Beim Sturze Napoleons I. hielt es für die Mitglieder der Familie Bonaparte überaus schwierig, ein Asyl zu finden, wo sie in sicherer Ruhe den Verlust ihrer Kronen, den erloschenen Glanz ihres Namens hätten betrauern können. Für immer aus Frankreich verbannt, verlagten ihnen die verbündeten Monarchen Europas den Aufenthalt in ihren Reichen. Nur im Kirchenstaat und in einigen wenigen Cantonen der Schweiz wurde ihnen unter gewissen Beschränkungen eine Freistatt zugesprochen. Aber auch hier wurde jeder ihrer Schritte mit ängstlicher Besorgniß bewacht und die kleine Scholle, auf der sie sich bewegten, von dem Argwohn der Regierungen mit tausend Hindernissen umstellt.

Die Exkönigin Hortense, welcher der Aufenthalt im Kirchenstaat, wegen der Nähe ihres bigotten Cardinal-Stief-Oheims, wenig behagte, hatte unter dem Namen einer Herzogin von St. Leu sich einstweilen in Sizilien nieder gelassen. Von hier wendete sie sich an ihre Cousine, die damalige Großherzogin von Baden, um durch deren Vermittlung beim Kaiser Alexander von Rußland eine Zuflucht im baltischen Gebiet bewilligt zu erhalten. In sicherer Erwartung dieser Vergünstigung reiste sie nach Constanz ab, mietete dort ein Haus und richtete sich zu einem dauernden Aufenthalt ein. Kaum aber war sie damit zu Stande gekommen, als sie benachrichtigt wurde, daß die verbündeten Monarchen es abgelehnt, ihr die Niederlassung in Baden zu gestatten. Nichtsdestoweniger beschloß die Exkönigin, in Constanz zu bleiben und nur der Gewalt zu weichen. Zu diesem Aeußersten kam es jedoch nicht; die Verbannete blieb unbehelligt. Sie konnte der Ruhe Europas nicht gefährlich werden.

In ihren glücklichen Tagen hatte die Königin Sorge getragen, sich mit den Mitteln zu versehen, welche, für den Fall eines Umschwungs der politischen Lage, ihr eine sorgenfreie Existenz sichern konnten. Zu diesem Zweck, welchen bekanntlich 40 Jahre später auch ihr weiser Sohn, Napoleon III. nicht unbeachtet gelassen, hatte sie es leicht ausführbar gefunden, Landgüter zu erwerben, Häuser anzukaufen, werthvolle Kunstgegenstände anzuzusammeln und Personen für sich zu interessieren, welche ihre Absichten verstanden und mit Eifer sich bemühten, alle diese Erwerbungen zu erhalten und fruchtbar zu machen.

Auf diese Art gelangte Hortense zu einem großen Vermögen; und wenn dasselbe auch nicht die Höhe jener Schätze erreichte, welche später in gleicher Absicht Louis Philipp und der Gefangene von Sedan aufzuzuhäufen verstanden hatten, so fand sie sich nach dem Schiffbruch ihrer Familie doch ganz vortreflich sitirt.

Ungefähr sechs Monate mochten seit der Ankunft der Exkönigin in Constanz verlossen sein, als sie eines ihrer Landgüter veräußerte, für welches der Käufer, ein Herr Bousson, den Kaufpreis mit 1,480,000 Francs an einem bestimmten Termin in Paris zu bezahlen hatte. Ein alter, dem Hause Bonaparte treu ergebener Diener, Herr de Braz, war neben Herrn von Marmold, dem Haushofmeister Hortensens, diejenige Person, welcher die Besorgung aller wichtigeren Geschäfte derselben, besonders die der Geldangelegenheiten, oblag. Daher wurde Herr de Braz nach Paris gesandt, um von Herrn Bousson die Summe von 1,480,000 Francs in Empfang zu nehmen. Gleichzeitig wurden ihm von seiner Gebieterin Diamanten im ungefähren Werthe von 200,000 Francs anvertraut, mit

dem Auftrag, dieselben durch einen Pariser Juwelier abschätzen zu lassen.

Herr de Braz ist von dieser Reise niemals zurückgekehrt.

Als sein langes Ausbleiben in Constanz Besorgniß erregte, schrieb die Exkönigin an Herrn Bousson nach Paris, welcher ihr so gleich antwortete, daß er an dem bestimmten Tag an Herrn de Braz die schuldige Kaufsumme gezahlt und, so viel er wisse, habe Letzterer am Tage darauf die Rückreise nach Constanz angetreten.

Durch diese Nachricht im höchsten Grade beunruhigt, sandte Hortense den Herrn von Marmold ab, um sowohl in Paris, als auch auf dem Wege dahin Erkundigungen nach dem Verschwindenen anzustellen. Die erprobte Treue des Herrn de Braz konnte nur den einen Gedanken aufkommen lassen, daß demselben ein Unglück begegnet sei; und in diesem Falle konnte er nur in Paris oder auf der Rückreise nach Constanz sein Ende gefunden haben. (Fortf. f.)

Land- & Volkswirtschaftliches.

Hopfenbericht.

Mürnberg am 10. Okt. (Original-Marktbericht der Württemberger Hopfenhalle.) Die bei Beginn dieser Woche in Stockung gerathene Zufuhr verurthachte ein lebhafteres Geschäft und brachte eine kleine Preisbesserung hervor, welche namentlich Prima-Sorten zu Gut kam, welche täglich gesucht werden.

Deutende gestrige und heutige Zufuhren, wovon letztere sich auf etwa 1200 Ballen beliefen, hatten trotz des großen Bedarfs einen kleinen Preisrückgang bei schleppendem Geschäftsgang zur Folge und konnten nur drei Viertel derselben, welche größtentheils durchnäht hier ankamen, Absatz finden.

Table with 4 columns: Hopfenart, Württ., Prima, Secunda, and prices in fl. and kr.

Obstpreisjettel.

Heilbronn den 9. Okt. (Obstmarkt.) Die Zufuhren betragen ca. 1400 Centner und stellten sich die Preise bei schnellem Absatz auf 3 fl. 24 — 4 fl. 40 kr. per Ctr. Von gebrochenem Obste war ziemlich viel auf dem Markt und fand bei guten Preisen raschen Absatz.

Kartoffelpreis.

Heilbronn den 9. Okt. (Kartoffelmarkt.) Auf heutigem Markte bestanden die Zufuhren in etwa 800 Centnern, in schöner guter Waare und stellten sich die Preise auf 1 fl. 36 kr. bis 1 fl. 48 kr. per Centner. Der Verkauf ging äußerst lebhaft.

Fruchtpreise.

Badnang den 9. Okt. Dinkel 5 fl. 18 kr. Roggen — fl. — kr. Rernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 35 kr.

Gottesdienste

der Pfarodie Badnang am Sonntag den 13. Okt. Vorm. Predigt: Herr Dehan Kalchreuter. Hernach Ordination des Herrn Stadtvikar Lechler. Nachm. Kinderlehre (Jünglinge): Herr Helfer Niehamer. Filialgottesdienst unterbleibt wegen der Ordination.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 122.

Dienstag den 15. Oktober 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Heilbronn.

Aufforderung zur Wahl der Schöffen für die Civilkammer des Königl. Kreisgerichtshofs.

Die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs für die Kalenderjahre 1873 und 1874 wird am

Mittwoch den 30. Oktober d. J.,

Vormittags von 9—12 Uhr und

Nachmittags von 3—5 Uhr,

im Sitzungssaale der Civilkammer stattfinden.

Die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes im Gerichtsprengel werden eingeladen, zu Ausübung ihres Wahlrechts vor der Wahlkommission persönlich zu erscheinen.

Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner; mindestens ein Drittel der Gewählten muß in Heilbronn wohnen. Hierbei werden folgende Vorschriften bekannt gemacht:

I. Wahlberechtigt ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß betreibt, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, oder wer in der angegebenen Weise ein Handelsgewerbe früher betrieben hat; desgleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

II. Nicht wahlberechtigt sind:

1) Solche, denen die bürgerlichen Ehrenrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind, sowie die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;

2) Diejenigen, gegen welche das Sanverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

III. Wählbar sind die zu I. erwähnten Personen. Es sind aber auch noch die nachstehenden allgemeinen Voraussetzungen der Zulassung zum Schöffentamt erforderlich:

- 1) Der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.
2) Nicht wählbar sind die unter II. Aufgeführten, sowie
3) Diejenigen, gegen welche ein Sanurtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seither die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlassvertrags befriedigt worden sind;
4) Diejenigen, welche Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
5) Die unter Pflegschaft Stehenden;
6) Dienstboten;
7) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube, Stumme oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Verrichtungen untauglich sind.

IV. Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß. In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

V. Die Berufung zu dem Amt eines Schöffen können ablehnen:

- 1) Diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65ste Lebensjahr zurückgelegt haben;
2) Mitglieder der Ständeversammlung;
3) Diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als Schöffen oder Gerichtszugehen Dienste geleistet haben;
4) Die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Aerzte.

Wer aus diesen Gründen von der Verpflichtung zum Schöffentamt befreit zu werden wünscht, hat sein diesfälliges Verlangen vor dem Wahltag in der Kanzlei des Kreisgerichtshofs mündlich oder schriftlich unter Vorweisung der etwa nöthigen Nachweise anzuzeigen.

Den 7. Oktober 1872.

Direktor des K. Kreisgerichtshofs: Huber.

Oberamt Badnang, betr. das Flach- und Sanddörren in Backöfen.

Da man die Wahrnehmung gemacht hat, daß häufig Backöfen zum Flach- und Sanddörren benützt werden, ohne daß zuvor die hierzu erforderliche Erlaubniß eingeholt worden ist, so werden nachstehende Vorschriften wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Das Flach- und Sanddörren in Backöfen ist bei einer Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Haft bis zu 14 Tagen verboten.

II. Von diesem Verbot kann nur bei Backöfen, die im Freien stehen, Dispensation ertheilt werden, und zwar insbesondere

1) bei Backöfen, welche für sich oder in Verbindung mit einer Waschküche oder ähnlichem in einem besondern Gebäude sind, das steinerne Umfassungswände, volle Läden und Thüren, eine wohl verappete oder geschlierte Decke und ein Ziegeldach hat, vorausgesetzt, daß das Gebäude von andern Gebäuden mit feuerfester Bedachung mindestens 20', mit weicher Bedachung von Stroh, Schindel etc. mindestens 50' entfernt steht;

2) bei allen andern Backöfen, wenn der Backofen, bezw. das Gebäude, in dem er sich befindet, von andern Gebäuden nach dem zu B. 1 bezeichneten Unterschied mindestens 40' bezw. 100' absteht.

III. Bei Backöfen, die in Wohngebäude ein- oder an solche angebaut sind, darf eine Dispensation unbedingt nicht ertheilt werden.

IV. Die Dispensation wird stets nur widerrüflich ertheilt.

V. Gesuche um Dispensation sind dem Oberamt vorzulegen, nachdem zuvor die beteiligten Nachbarn, die Ortsfeuerchau und der Gemeinderath gehört worden ist. Auch ist denselben in allen nicht unzweifelhaften Fällen ein ordnungsmäßiger Situationsplan anzuschließen.